

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

Airline Collection
 Alienfighter
 Alienforce
 ARI, denn ich bin schlau
 ARI, denn ich hab' verglichen
 Arzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Arzt für Kinder- und Jugendmedizin
 Ask Your Star
 Augusto
 Berlin, Berlin - Willkommen in der Weltstadt
 BERLINER GESELLSCHAFT
 Berliner Leben - Eine Jahrhundertchronik
 BLIX
 BLIX - Neue Zeiten, neue Seiten
 BODY & SOUL
 British Airline-Collection
 come on Franchise
 Commander 2000
 Delta Airline-Collection
 Der Kalender der Zeitschrift Arbeit und Gesundheit
 Devil Inc.
 Die Liebesdienerin
 Ein Mutterherz läuft Amok
 eNEWS
 Eroskop
 European Ophthalmology News
 Fachkalender Arbeit und Gesundheit
 Fair Play GOLF-TOUR
 FileManager
 forschungsmarkt.de
 FOTO DIGITAL
 Franchise
 Gefährliche Momente
 GOLD

GOLF TENNIS POLO MAGAZIN
 GOLF-TRAVEL-CLUB
 Hören & Sehen = Verstehen
 Ideen verändern die Welt
 Information Week
 Internet-Manager
 Jennys Eroskop
 Jennys Reizklima
 Kein Weg zurück
 KILL ME SOFTLY
 Kind vermisst
 Klangkombinat
 Kochen für Babys, kleine und große Kinder
 KONZEPT BAYERN
 Kurbetrieb St. Pauli
 Kurnachrichten St. Pauli
 Kurort St. Pauli
 Kurschatten St. Pauli
 Kurtaxe St. Pauli
 Kurverwaltung St. Pauli
 Legacy
 Männer-Seiten
 megawatch
 Moonstorm Records
 My Interview
 Partyfox
 Partyfox, die 80er
 Partyfox, die deutsche
 Partyfox, die Mallorca-Hits
 pay watch
 paywatch
 Power-Commander
 PowerManager
 Premier
 PRIORITY CARD
 PRIORITY CARD TROPHY
 Quick-Commander

Radikalfänger
 Reizklima
 RENT A LADY
 research-market.com
 Schrei - wenn Du kannst!
 Sex TV
 Sky Collection
 So schmeckts
 SWING - IN
 SWING INN
 SWING TREFF
 SWINGER - IN
 SWINGER INN
 SWINGER TREFF
 SWINGING IN
 SWINGING LIVE
 SwissAir-Collection
 SystemCommander
 SystemInside
 The Future is now
 TIPS FOR TOPS
 TIPS FOR VIPS
 TIPS FÜR TOPS
 TIPS FÜR VIPS
 United Airline-Collection
 Update
 VERGEBEN ODER VERGESSEN
 VERGEBEN UND VERGESSEN
 VERGIB ODER VERGISS
 VIP-Line
 Volle Kanne Susanne ...
 WebAss
 WebSearcher
 WebTarget
 Zu Tisch, à table
 Zwei für Mord

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für nachfolgenden Titel in jeder Schreibweise, mit allen Zusätzen, in allen Darstellungsformen und Kombinationen in Anspruch:

Zu Tisch, à table

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Tesdaorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BERLINER GESELLSCHAFT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Uhlandstraße 179/180, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ideen verändern die Welt

**The Future is now
Power-Commander
FileManager
PowerManager
SystemCommander
SystemInside
Commander 2000
Internet-Manager
VIP-Line
WebTarget
WebSearcher
WebAss
SwissAir-Collection
Delta Airline-Collection
United Airline-Collection
British Airline-Collection
Airline Collection
Sky Collection
Alienforce
Alienfighter
Premier
Hören & Sehen = Verstehen
Quick-Commander
ARI, denn ich bin schlau
ARI, denn ich hab' verglichen**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM Produkte.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**GOLF
TENNIS
POLO
MAGAZIN**

PRIORITY CARD

PRIORITY CARD TROPHY

GOLF-TRAVEL-CLUB

Fair Play GOLF-TOUR

KONZEPT BAYERN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftsätzen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, öffentliche Veranstaltungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen, Sponsoring-Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patentanwalt Rudolf C. W. Lauw,
Karwinskistraße 1, 81247 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VERGEBEN ODER VERGESSEN VERGIB ODER VERGISS VERGEBEN UND VERGESSEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**schwartzkopff tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

eNEWS

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**MediaRegister
Thomas Seifert Mediendienstleistungen,
Marlene-Dietrich-Straße 5, 89231 Neu-Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kochen für Babys, kleine und große Kinder So schmeckts

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Gestaltungen, Zusammensetzungs- und Darstellungsformen für Print- und elektronische Medien sowie alle sonstige Medien.

**WDV Wirtschaftsdienst Gesellschaft
für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG,
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nimmt unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

paywatch pay watch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Arten, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**RAe Roland Hasl & Coll.,
Maximilianstraße 18, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eroskop Reizklima Jennys Eroskop Jennys Reizklima

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

SWING INN SWINGER INN SWINGER TREFF SWING TREFF SWING - IN SWINGER - IN SWINGING IN SWINGING LIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Publikationen in elektronischen und digitalen Medien, im Internet, für periodische Druckschriften und andere.

**RAin U. Gallrein,
Rückertstraße 47, 60314 Frankfurt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 1999
4 0 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Franchise come on Franchise

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

European Ophthalmology News

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

RENT A LADY KILL ME SOFTLY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Irmgard Palz Verlag,
Ortlindestraße 6/X, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Arzt für Kinder- und Jugendheilkunde Arzt für Kinder- und Jugendmedizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCHMIDT-RÖMHILD Verlag und Druckerei,
Mengstraße 16, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

forschungsmarkt.de research-market.com

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Kombination für alle Medien, Druckerzeugnisse und elektronische Medien, insbesondere für CD-ROM und Online-Dienste sowie Bild- und Tonträger.

**Rechtsanwalt Schnieder,
Im Klampfeld 11, 30966 Hemmingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

klangkombinat

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Print, Funk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, Online-Diensten, Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**Michael Junck,
Mühlheimerstraße 175, 63075 Offenbach am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Männer-Seiten

mit allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Takeda Pharma GmbH,
Viktoriaallee 3-5, 52066 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BODY & SOUL

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BLIX BLIX - Neue Zeiten, neue Seiten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Christian Vagedes, Henrik Schnetgöke,
Poststraße 11, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kind vermisst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion,
Egenolfstraße 19, 60316 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Update

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**RAe Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fachkalender Arbeit und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**RAe Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Kalender der Zeitschrift Arbeit und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**RAe Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ask Your Star My Interview

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Flick & Saß - Rechtsanwälte,
Behringstraße 28 A, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Liebesheldin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schrei - wenn Du kannst!

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 1999
4 0 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Augusto

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und für alle Medien.

**RAe Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FOTO DIGITAL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

GOLD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Print- und Nonprint-Medien und Verwendungszwecke.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen in Anspruch für folgenden Titel:

megawatch

für alle Medien sowie Druckereierzeugnisse.

**RAe Esche, Schümann, Commichau,
Herrengaben 31, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwei für Mord

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Moonstorm Records

Devil Inc.

Legacy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**Devil Inc. Mario Vojvoda,
Guerickestraße 98, 66123 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TIPS FOR TOPS

TIPS FÜR TOPS

TIPS FOR VIPS

TIPS FÜR VIPS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LIFESTYLE MEDIA AG,
Postfach, CH-8008 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Radikalfänger

in allen Satzergänzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline).

**Scheele & Partner GbR,
Prinzregentenplatz 15, 81675 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 1999
4 0 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Ein Mutterherz läuft Amok

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6-7, 10117 Berlin**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachstehend aufgeführten Titel in allen Schreibweisen und Schriftarten mit Zusätzen und Untertiteln:

Information Week

**RAe Hasche Eschenlohr Peltzer
Riesenkampff Fischötter,
Brienner Straße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berliner Leben - Eine Jahrhundertchronik

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**SENDER FREIES BERLIN,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Masurenallee 8 - 14, 14057 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sex TV

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL GmbH,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Kurverwaltung St. Pauli Kurtaxe St. Pauli Kurort St. Pauli Kurbetrieb St. Pauli Kurschatten St. Pauli Kurnachrichten St. Pauli

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising, Zeitschriften und Bücher sowie sonstige Druckerzeugnisse.

**ASSMANN Rechtsanwälte,
Kanalstraße 18, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Berlin, Berlin - Willkommen in der Weltstadt Volle Kanne Susanne ... Kein Weg zurück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 1999
4 0 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Partyfox
Partyfox, die 80er
Partyfox, die deutsche
Partyfox, die Mallorca-Hits

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse.

RA Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gefährliche Momente

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 404 vom 9. März 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 406) erscheint am 23.03.1999/Anzeigenschluß: 19.03.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 405 und erscheint am 16.03.1998
Anzeigenschluß: 12.03.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

In Verlagsbetreuung: L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage